

Redebeitrag, Demo 8.12.2018

Meine Name ist Alessa Krempel. Ich stehe heute für den Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit München auf der Bühne, einen Zusammenschluss von politisch aktiven Sozialarbeiter*innen; wir thematisieren und skandalisieren u. a. polit. Rahmenbedingungen, durch die Einfluss auf Soziale Arbeit genommen wird, wir machen strukturelle Ungleichbehandlung, Ausschluss- und Diskriminierungsprozesse sichtbar und gehen aktiv dagegen vor, wenn wir Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession gefährdet sehen.

Zitat von B. Brecht/ Die Ausnahme und die Regel:

Wir bitten euch aber:

Was da üblich ist, das soll euch erstaunen

Was die Regel ist, das erkennt als Missbrauch

Und wo ihr den Missbrauch erkannt habt

Da SCHAFFT ABHILFE.

Wir bemerken, dass es in den letzten Jahren üblich geworden ist, geflüchtete oder zugewanderte Menschen institutionell zu benachteiligen, auszugrenzen und von sozialer TH auszuschließen; Sozialarbeiter*innen im Bereich Migration finden zunehmend Rahmenbedingungen vor, die es extrem erschweren, Menschen systematische Unterstützung zukommen zu lassen und ihnen ein gutes Leben als Teil der Gesellschaft zu ermöglichen. Bayern bringt Asylsuchende - bisher - mind. 6 Monate in EAE unter, das ist die Regel. Diese Regel vereinfacht strukturelle Diskriminierung deutlich, denn bundesweit einheitliche Standards für die Unterbringung gibt es nicht. (z. B. Beratung 1:150, BIR Zusammenlegung Zielgruppen). Wir stellen fest, dass dies politisch gewollt ist; das erstaunt uns in seinem Ausmaß jeden Tag aufs Neue.

proasyl benennt die Lagerpflicht als Grundrechtsverstoß, wegen des Verstoßes gegen die Rechtsschutzgarantie des GG - erschwerter Zugang zu Rechtsbeistandschaft - und wegen der Verstöße gegen die Kinderrechtskonvention. Gegen diesen regelhaften Mißbrauch versuchen wir Abhilfe zu schaffen. Unsere momentan laufende Aktion widmet sich dieser besonders schutzbedürftigen Zielgruppe, den Kindern und Jugendlichen, die gemeinsam mit Familienangehörigen in regulären EAE und GUs untergebracht sind. Einer Gruppe, die in

der Öffentlichkeit und leider auch im Bewusstsein der Jugendämter wenig präsent ist, dabei sind 45 Prozent der Geflüchteten in Deutschland minderjährig.

Minderjährige sind in den Unterkünften durch die extrem beengten Verhältnisse, fehlende kindergerechte Räume und mangelhaften Zugang zum Bildungs- und Gesundheitssystem von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen und einem entwicklungsgefährdenden Umfeld ausgesetzt. Der Auftrag der Jugendhilfe verlangt aber ganz klar, für positive Lebensbedingungen zu sorgen sowie Benachteiligungen aktiv abzubauen. Ein Großteil der geflüchteten Kinder und Jugendlichen aber erhalten in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften keine Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, und zwar mit der Begründung, sie hätten als ausländische Kinder keinen Leistungsanspruch. Wir haben jedoch i. Zusammenarbeit mit dem BumF zweifelsfrei festgestellt, dass alle Kinder unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus dieselben Leistungsansprüche haben wie deutsche Kinder- und Jugendliche - denn es gibt internationale Rechtsvorschriften, die über unsere Sozialgesetze hinaus ganz konkret besondere Schutzmaßnahmen für alle Kinder fordern. Den von uns erarbeiteten Handlungsleitfaden haben wir an Jugendämter in Deutschland, an Träger, Wohlfahrtsverbände und sonstige in der Flüchtlingsarbeit Tätigen verschickt, um auf die Rechte der Kinder aufmerksam zu machen und für die Situation der Familien zu sensibilisieren.

Mit dem Ausbau der Ankerzentren wird sich die Situation für die Kinder, aber auch alle anderen dort lebenden Menschen noch verschärfen, denn die Bedingungen dort sind noch schlechter als in den „normalen“ EAE; die Unterbringungspflicht sogar noch verlängert worden, auf regelhaft bis zu 18 Monate. Die Familien leben weitgehend isoliert und abgeschottet von der Gesellschaft hinter Stacheldraht auf eingezäunten Geländen, weitab von Ortschaften ohne Infrastruktur; weil alle Behörden dort angesiedelt sind und Residenzpflicht besteht, gibt es wenig bis keine Kontaktmöglichkeiten außerhalb der Lager. Ankerzentren sind ein fast schon rechtsfreier Raum. Ziel ist es, möglichst viele Menschen direkt aus den Anker-Zentren abzuschicken bzw. ihre „freiwillige“ Rückkehr. Unabhängiger Beratung wie durch den FR wird Zugang verwehrt. Kinder haben keinen Zugang zu

Regelschulen oder Kindergärten, werden lagerintern beschult, können keinerlei Kontakt zu der Welt außerhalb der Lager aufbauen, erfahren keinen Schutz.

Es gibt eine sehr aussagekräftige Studie von Migrationswissenschaftlern, die zu dem Schluss kommt, dass Ankerzentren die strukturellen Probleme im deutschen Asylsystem verstärken werden. Die Lagerunterbringung führt zur Isolation und zu hohen gesundheitlichen Belastungen bei Geflüchteten. Die Zentren werden als Fremdkörper in den betroffenen Kommunen wahrgenommen und verstärken so Vorurteile. Integrationsprozesse werden erschwert. Die Bedeutung der lokalen Unterstützungsstrukturen und deren über die letzten Jahre erarbeitete Expertise wird ignoriert. Die Bedürfnisse schutzbedürftiger Gruppen wie Frauen und Kindern werden trotz eindeutiger EU-Rechtsvorschriften ignoriert. Diese Lager dienen nur einem Zweck, der Abschreckung anderer Menschen, die nach Europa kommen wollen, der Unterdrückung und im „Idealfall“ Abschiebung möglichst vieler, die es hierher geschafft haben.

Es ist wirklich paradox, wie der Ruf der Politik nach der Integrationswilligkeit von Migrant*innen immer lauter wird und als (fadenscheinige) Begründung dafür herhält, sie von gesellschaftlicher Teilhabe fernzuhalten, während ihnen die Politik den Weg in die Gesellschaft von Beginn an versperrt. Das hat u. E. Methode: Statt Integrationsmöglichkeiten von Anfang an zu gewährleisten, wird auf Abschottung und Wegsperrungen gesetzt. Was man nicht sieht, existiert auch nicht. Wen man nicht sieht, mit dem kann man sich nicht solidarisieren und verbünden, den kann man nicht bezüglich seiner Rechte beraten, dem kann man keinen juristischen Beistand besorgen, nicht verstecken, für den kann man keine Petition unterschreiben und ihn vor der Abschiebung bewahren. So soll die Solidarität mit Geflüchteten verunmöglicht werden und die Abschottungs- und Abschiebemaschinerie ungestört laufen.

Für uns als AKS ist klar: wir werden nicht wegschauen und tatenlos zusehen. Wir haben eine Haltung und politische Einstellung, die es nicht zulässt, ruhig zu bleiben und den Mund zu halten, während die Politik brutal all die an den Rand und aus der Gesellschaft drängt, die nicht dazu gehören sollen zum Paradies Deutschland (und das sind nicht nur

Migrant*innen, auch Arbeitslose, prekär Beschäftigte, Suchtkranke, Hartz4-Empfänger, Obdachlose, ArbeitsmigrantInnen). Wir schließen uns der Forderung des Bündnisses nach Schließung der Ankerzentren und nach einem Abschiebestopp - nicht nur - nach Afghanistan an. Wir fordern eine menschenwürdige Unterbringung von Geflüchteten, verbindliche Mindeststandards für Wohnqualität und Betreuung, qualifizierte Beratung und Unterstützung der Bewohner/innen, den besonderen Schutz der Kinder und ein generelles Bleiberecht für alle Menschen, die bei uns Schutz/ein besseres Leben suchen, egal, aus welchen Gründen!

Zitat aus Klaus Weber / Resonanzverhältnisse

Gesiegt hat - wenn überhaupt - die herrschende Ordnung. ...

Was wir tun können, bei aller mangelnden Aussicht auf eine neue Ordnung, die gerechter, liebender und lebendiger ist: „Zu schweigen, wo alle reden, zu reden, wo alle schweigen, und zu schreien: Was ist, kann nicht wahr sein!“